

Einladung zur ordentlichen
Generalversammlung der Omnis Mundi AG

Montag, 27. Januar 2014, 11 Uhr, Poststrasse 17, CH-9001 St. Gallen

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

- 1. Genehmigung des Geschäftsberichts 2012 (Jahresbericht und Jahresrechnung), Kenntnisnahme vom Bericht der Revisionsstelle
- 2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen
- 3. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses
- 4. Beschluss über die Auflösung der Omnis Mundi AG
- 5. Wahlen
- 6. Varia

Zu Traktandum 1. Genehmigung des Geschäftsberichtes 2012 (Jahresbericht und Jahresrechnung), Kenntnisnahme vom Bericht der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, von den Berichten der Revisionsstelle Kenntnis zu nehmen und den Geschäftsbericht 2012 zu genehmigen.

Zu Traktandum 2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und den mit der Geschäftsführung betrauten Personen für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

Zu Traktandum 3. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust 2012 (CHF 1 521 380.89) auf die neue Rechnung vorzutragen.

Zu Traktandum 4. Beschluss über die Auflösung der Omnis Mundi AG

Der Verwaltungsrat beantragt die Auflösung und Liquidation der Omnis Mundi AG. Ferner beantragt der Verwaltungsrat, dass die Liquidation durch ihn selber durchgeführt und abgewickelt wird.

Zu Traktandum 5. Wahlen

Bestätigungswahl Revisionsstelle:

Der Verwaltungsrat beantragt, die Revisal AG Gossau für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle zu bestätigen.

Zu Traktandum 6. Varia

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2012 (Jahresbericht und Jahresrechnung) sowie der Bericht der Revisionsstelle liegen am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht für die Aktionäre auf. Auf Verlangen eines Aktionärs wird eine Ausfertigung dieser Unterlagen zugestellt.

Zutritt zur Generalversammlung

Berechtigt zur Teilnahme an der Generalversammlung und stimmberechtigt ist nur, wer am Versammlungstag ein gültiges Aktienzertifikat vorweist oder dieses am Versammlungstag am Sitz der Gesellschaft im Depot hinterlegt hat.

Vollmachterteilung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat an der Generalversammlung die Vollmacht vorzuweisen. Vollmachtsformulare können bei der Gesellschaft bezogen werden. Gesetzliche Vertreter bedürfen keiner schriftlichen Vollmacht; eine persönliche Legitimation genügt.

St. Gallen, im Dezember 2013

Für den Verwaltungsrat:
Alain Falys, Präsident